

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/14/8727</b>			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.08.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
<b>Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Da in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz am 30. Juni 2014 keine Neufassung einer Hauptsatzung beschlossen wurde, wurden in der Sitzung lt. aktuell gültiger Hauptsatzung nur 2 Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt (Herr Nico Maerz, Herr Uwe Swazina). Der Rechnungsprüfungsausschuss muss aber mindestens 3 Mitglieder haben, 1 Vorsitzender und 2 Stellvertreter, vgl. § 36 Abs. 4 Satz 2 KV M-V.

Sofern zuvor die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen wurde, wurde die Mindeststärke des Rechnungsprüfungsausschusses auf das gesetzliche Erfordernis des § 36 Abs. 4 Satz 2 KV M-V eingehalten. Eine Neuwahl des gesamten Ausschusses muss nunmehr erfolgen. Im Hauptsatzungsentwurf war vorgeschlagen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus 2 Stadtvertretern und einem sachkundigen Einwohner gebildet wird.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsam-abgestimmte Wahlvorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Stadtvertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtvertreter/in

sachkundige/r Einwohner/in

.....  
.....

.....  
.....

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung